

Leitfaden zur Hörgerätetechnik

Was wird von den Krankenkassen übernommen?

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen einen Festbetrag zu ihrem Hörgerät und Ohrpassstück. Eine Grundversorgung liegt innerhalb dieses Betrages. Bei einer höherwertigen Versorgung wird ihnen der Festbetrag angerechnet. Ein gesetzlicher Eigenanteil von 10 EUR pro Gerät fällt für alle an, die nicht „Zuzahlungsbefreit“ sind. Bei den privaten Versicherungen kommt es auf ihren Vertrag an.

Welcher Hörgerätetyp darf es sein?

Eigenanteilsfreie Hörgeräte

Die gesamten Kosten sind durch den von der Krankenkasse gezahlten Festbetrag gedeckt.

Bei diesen Geräten handelt es sich um eine einfache Verstärkertechnik, wie sie sich seit Jahren bewährt hat. Geräusche, Stimmen und Töne werden gleichmäßig verstärkt. Eine Grundversorgung ist hierdurch gewährleistet. Eine individuelle Einstellung auf spezielle Hörprobleme ist jedoch nur bedingt möglich.

Ausstattung:

- Klangblende
- Begrenzungssystem
- Lautstärkesteller



Kassenleistung: Festbetrag

Eigenleistung: Gesetzliche Zuzahlung von 10 € pro Gerät

Moderne Technik

Bei Geräten der neueren Generation handelt es sich um ein- bis mehrkanalige Hörgeräte, die alle am Computer programmiert werden. Das hat den Vorteil, dass während der Anpassung das Gerät immer an ihrem Ohr bleibt. Sie können aktiv an der Einstellung des Hörgerätes teilnehmen und ihr persönliches Empfinden der Hörsituation mit einbringen. Ihre Kundendaten werden gespeichert und können jederzeit abgerufen und verändert werden.

Die Möglichkeiten der individuellen Einstellung werden immer größer. Die Hersteller bieten hier die verschiedensten Ausstattungen an, um für jedes Hörproblem eine individuelle Lösung zu finden. Durch intelligente Systeme wie z.B. den Rückkopplungsmanager, der ein Pfeifen der Geräte verhindert, können sie sich schneller und sicher an Ihr neues Hörsystem gewöhnen.

Ausstattung:

- Lautstärksteller oder vollautomatisch mit zusätzlichem Lautstärksteller
- Richtmikrophone
- Störgeräuschunterdrückung/Windgeräuschunterdrückung
- Rückkoppelungsmanager
- Verschiedene Hörprogramme (einstellbar z.B. für Gespräche im Lärm, Telefon, Musik)
- Frequenzabhängige Klangeinstellung
- Spracherkennung
- Bauformen vom HdO bis zum mini IdO-Gerät



Kassenleistung: Festbetrag

Eigenleistung: Gesetzliche Zuzahlung von 10,- € pro Gerät
Privater Eigenanteil je nach Ausstattung bis ca. 800,- €

High-End-Hörgeräte

Der Computerchip in High End Hörgeräten verfügt über eine sehr hohe Rechenleistung. Sie kombinieren Sprachpräzision mit höchstem Komfort.

Konkrete, akustische Situationen werden ständig neu analysiert. Dies ermöglicht ein optimales Hören und Sprachverstehen in Echtzeit. Auch in lauter Umgebung kann Sprache von Lärm unterschieden und gezielt verstärkt werden.

Mögliche Ausstattungen:

- Sprach-stabilisierende Multi-Kompression
- Automatischer Anpassmanager
- Sprach- und Lärm-Management
- Dynamische Rückkopplungs-Unterdrückung
- OpenEar Acoustics
- Memory-Funktion
- Vollautomatisch und Volldigital Signalverarbeitung
- Zusätzlicher Lautstärkesteller
- Richtmikrofone
- Automatischer Mikrofonabgleich
- Sound-Selector
- Frequenzabhängige Klangeinstellung
- Bauformen vom HdO bis zum mini IdO-Gerät



Kassenleistung: Festbetrag

Eigenleistung: Gesetzliche Zuzahlung von 10 € pro Gerät
Privater Eigenanteil je nach Ausstattung bis zu 2500,- €